

**Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister  
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e  
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates**

**Beschluss-Nr.: 224-(V.)/2012**

**Gegenstand der Vorlage:  
Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/ Satueller Straße", Haldensleben**

**Gesetzliche Grundlagen:**

§§ 2,3,4 Baugesetzbuch (BauGB)

**Begründung:**

Hintergrund der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ ist die Feststellung, dass sich die Entwicklungsziele der 3. Änderung des Bebauungsplanes in absehbarer Zeit nicht umsetzen lassen und das Umlegungsverfahren U 09 auf der Grundlage der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ nicht zu Ende geführt werden kann. Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.08.2011 beschlossen, den Bebauungsplan erneut zu modifizieren und die festgesetzten Gewerblichen Bauflächen sowie die Wohnbauflächen zu reduzieren.

Die erneute Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um das Umlegungsverfahren nach erfolgter Änderung des Bebauungsplanes zu Ende zu führen.

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2011 gemäß § 2 BauGB beschlossen, eine 4. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ einzuleiten.

Der Beschluss wurde ortsüblich im Stadtanzeiger Haldensleben am 20.01.2012 bekannt gemacht.

Der Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ wurde erstellt und hat gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 30.01.2012–28.02.2012 im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben während der Öffnungszeit öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurde eine Stellungnahme von Bürgern eingereicht.

Mit Schreiben vom 27.01.2012 wurden gemäß § 4(1) BauGB 18 berührte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie 4 Nachbargemeinden um Stellungnahme und Äußerung zum Bauleitplanverfahren gebeten.

Die Anregungen und Hinweise wurden geprüft und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung liegen vor.

Der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ wurde nunmehr erstellt und die Beteiligungsverfahren nach den §§ 2,3, und 4 BauGB sollen durchgeführt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwendg./Auszahlg.: 13.800,00 EUR

HH-Jahr 2012 , KTR: 5110102 , KST:60100101,I.-Nr.: , SK/FK 527109/

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja  nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

**Beschlussempfehlungen und -fassungen:**

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Ortschaftsrat Uthmöden	12.04.2012	
Bauausschuss	18.04.2012	
Hauptausschuss	19.04.2012	
Ortschaftsrat Wedringen	23.04.2012	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	25.04.2012	
Ortschaftsrat Hundisburg	25.04.2012	
Ortschaftsrat Satuelle	02.05.2012	
Stadtrat	31.05.2012	

**Anlagen:**

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Planzeichnung (Entwurf)
- Anlage 3: Begründung (Entwurf)
- Anlage 4: Abwägung

**Beschlussfassung:**

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 31.05.2012 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.  
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Bürgermeister**